

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2477), § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) bzw. § 10 Abs. 8 AVBWasserV einsehbar unter www.netze.stadtwerke-fellbach.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der elektrischen Anlage, der Gasanlage oder der Wasseranlage der SWF die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte *(bitte ankreuzen)*

Name, Vorname bzw. Firma **Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigte**

Straße und Haus-Nr., PLZ/Ort **Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigte**

folgende Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

der Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des **Anschlussnehmers**

und der Stadtwerke Fellbach GmbH zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter